

IFB

Das Volksblatt erscheint jeden Freitag; Sonntags mit der illustrierten Beilage. Die in längererlang eingekauften Manuskripte ist stets das Hauptkapital des Volksblattes. In das Volksblatt dürfen nur geschäftliche, auf wirtschaftlichen Organisations- und amtlichen Organ verlässliche Nachrichten - Schriftleitung: Sara 42/44, Postfach 1007, Halle - und Nachrichten über den Verlauf des Auskunftsverfahrens mittags von 12 bis 1 Uhr

Sozialdemokratische Tageszeitung für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg

Bezugsbedingungen: Der Bezugspreis beträgt monatlich 2,- Mark einschließlich Zustellungsgebühr. Bei Abnahme 1,50 Mark. Postzusatz monatlich 2 Mark ab Postamt oder ansonsten 2,50 Mark mit Beleggeld, an Postamt abnommt 2,40 Mark. Postzusatz 10 Pf. im Ausland und 20 Pf. im Reichsgebiet. 10 Pf. im Ausland und 20 Pf. im Reichsgebiet. 10 Pf. im Reichsgebiet. - Hauptgeschäftsstelle: Sara 42/44, Postfach 1007, Halle. - Zweigstelle: Ul. Wilschstraße 27. - Postfachkonto 20819, Erfurt

Händler und Herren.

Schwarzweibrote Laufgeschäfte für vier Ministerfische.

Luthers Mannen.

Berlin, 14. Januar. (Radiomeldung.)

In den späten Abendstunden des Dienstag wurde über den Verkauf der am gestrigen Tage von Luther geführten Verhandlungen zur Regierungsbildung folgende amtliche Mitteilung veröffentlicht:

Die Verhandlungen des Reichsfinanzministers Dr. Luther am Dienstag mit den Fraktionsvertretern haben sich in der Hauptsache auf die Preisentfrage bezogen. Die Ergebnisse sind soweit fortgeschritten, daß für heute die Betragung des Reichsfinanzministers Dr. Luther mit der Kabinetsbildung nun erwartet werden darf.

Diese Mitteilung erwiderte in unterrichteten Kreisen allgemein Bestürzung, denn es ist trotz aller Feindschaft, mit der die Verhandlungen von Luther geführt werden, nicht unüblich gewesen, daß gerade die Preisentfrage, noch einige Schwierigkeiten machen werde. Luther nimmt aber, ebenfalls an, daß am heutigen Tage entweder die Deutschnationalen auf ihre Ansprüche verzichten und sich mit weniger als drei Ministerämtern zufrieden geben, oder daß schließlich die Zentrumsfraktion ihren Herzen einen neuen Etwas besetzt und den geplanten verschleierten Bürgerblock etwas entschleierte. Der „Vorwärts“ spricht deshalb auch mit gutem Recht von einem „Erschöpfungsstadium zwischen dem Zentrum und den Deutschnationalen“.

Die Bestürzung, die die amtliche Mitteilung in gewissen Kreisen hervorgerufen hat, ergibt sich übrigens auch aus der „Deutschen Tageszeitung“, in der es heißt:

„Eine Lösung der Personalfrage ist man bei all den Verhandlungen nicht näher gekommen. Es handelt sich, wie schon mehrfach mitgeteilt, immer wieder darum, wo sich der wichtigste Ministerposten die Deutschnationalen im zukünftigen Kabinett besetzen werden. Die Vorhänge dafür sind so vielfältiger Natur, daß es unmöglich erscheint, mit einiger Sicherheit Namen zu nennen.“

Die „Deutsche Zeitung“ erklärt darüber hinaus, daß es ihr unbegreiflich erscheint, wie amtlich der Zurechtweisung gegeben werden kann, daß Dr. Luther heute mit der Regierungsbildung offiziell betraut wird. Sie gibt dieser Auffassung Ausdruck, weil sie seine Erklärung dafür beifügt, daß die Deutschnationalen sich auf das, was Luther und die anderen Parteien ihnen zumuten, einlassen könnten.“ Na, warten wir ab.

Eine wesentliche Rolle hat im Verlaufe der Verhandlungen auch die Vertrauensfrage für die neue Regierung gespielt. Das Zentrum wehrt sich bisher noch gegen ein positives Vertrauensvotum, während die Deutschnationalen das Gegenteil wünschen. Eine Klärung dieser Angelegenheit ist vorläufig nicht erzielt. Sicher ist jedenfalls schon jetzt, daß ein verhältnismäßig großer Teil der Zentrumsfraktion sich bei der Abstimmung über die Vertrauensfrage für eine Regierung Luther mit Deutschnationalen der Stimme enthalten wird. Das gleiche dürfte für die Demokraten zutreffen, während die Sozialdemokratie selbstverständlich gegen ein Vertrauensvotum stimmt und darüber hinaus sogar ein Misstrauensvotum einbringen dürfte, denn es kann

sehr wohl sein, daß die als Kandidaten genannten Personen registriert. Vollkommen ausgeschlossen ist, daß der Kölner Oberbürgermeister Dr. Adenauer das Reichsinnenministerium übernimmt. Mehr Aussicht für die Besetzung dieses Amtes hat der deutschnationale Abgeordnete Wallraf. Die Kandidaturen Lehmann und Graf Koedinger sind inzwischen wieder fallengelassen worden, dagegen tritt als Kandidat für das Finanzministerium neuerdings der deutschnationale Generalmajor Dr. Sämisch ein. Er hat es bekanntlich verstanden, ausschließlich gegen die Republik zu sperren. Auch Graf Verdenfeld wird als „Verbindungsmann“ für die Bayerische Volkspartei in dem neuen Kabinett genannt.

Deutschnationaler Fraktionsbeschluss.

Bei vier Ministerfischen für die Forderung der Republik und die bisherige Außenpolitik.

Über den Verlauf der am Dienstag abgetretenen deutschnationalen Fraktionsung erlahnen wir, daß es äußerst heiß hergegangen und die Diskussion von drei gleich starken Flügeln geführt wurde. Der eine Flügel war grundsätzlich für das von Luther geplante Kabinett mit Wallraf als Verbindungsmann, während ein anderer Flügel zwar ebenfalls für eine Beteiligung ist, aber nicht Herrn Wallraf, sondern eine andere Persönlichkeit als Minister wünscht und außerdem eine andere Persönlichkeit als weitere Persönlichkeit in das Kabinett hineinbringen will. Der drittste Flügel will sich überhaupt an einer Regierung nur beteiligen, wenn den Deutschnationalen mindestens vier Ministerfische zugehen werden.

Im Verlauf der Beratungen einigten sich die Deutschnationalen schließlich dahin, an Luther den formellen Antrag zu stellen, ihnen vier Fische im Ministerium zu überlassen. Dem Zentrum will man dann in der Flaggenfrage entgegenkommen. Außerdem soll die Fortsetzung der bisherigen Außenpolitik anerkannt werden, wenn die Deutschnationalen vier Ministerfische erhalten. Man erzieht daraus, daß für die Deutschnationalen die Politik nicht Verzicht und Charakterfrage, sondern lediglich ein Geschäft ist.

Bemerkenswert für die Stimmung innerhalb der deutschnationalen Fraktion ist übrigens, daß der bisherigen Unterhändler Schiele und Weßjara am Dienstagabend noch der Abgeordnete Bruch beigegeben wurde. Bruch steht auf dem äußersten rechten Flügel und unterscheidet sich kaum von dem bürgerlichen Grafen.

Die nationalen Kundgebung zu entstehen. ... Mit verfassungswidrigen Methoden ist die Handlungsmethode der Entgegennahme einer „Erlösung des Ministerpräsidenten“ zu verstehen. Wie im gesellschaftlichen Leben, so gibt es auch in der Politik einen Tag, der heißt: so etwas tut man nicht.“

Ebenso wenden sich die „Düsseldorfer Nachrichten“, das große völkische Organ des Westens, in sehr scharfen Ausföhrungen gegen das handliche Verhalten der Volkspartei im preussischen Parlament.

Der schwarzweibrote Wähler.

Halle (Saale), 14. Januar.

Es ist nicht das erstmal, daß die Deutschnationalen sich mit dem republikanischen Wahrgeld, mit dem Verfall der „Schand“-Vertrag und mit der bisher geführten Außenpolitik abfinden wollen. Die Kräfte, die am 7. Dezember gewählt hat, ist noch in aller Erinnerung. Damals prophezeiten wir — ein sehr unzeitliches Geschöft —, daß das deutsche Volk bei kommenden Wahlen auf die deutschnationale Charakterlosigkeit der bisher geführten Politik zu kommen werde. Wir hatten uns geirrt und gefehlt das um so lieber ein, als wir uns mit diesem Irrtum in sehr guter Gesellschaft befinden. Die Geschichte ist reich an Beispielen, aus denen hervorgeht, daß die von Männern und Frauen der verschiedensten Richtungen dem deutschen Volke gestellten Prophezeien meist zu günstig ausgefallen sind. Trösten wir uns also mit dem größeren Vorgänger!

Jetzt wiederholt die Deutschnationale Volkspartei das selbe Verhalten in einem nur vor einigen Monaten. Sie ist wieder für die republikanischen Wähler, wieder für die bisher betriebene Außenpolitik, wenn man sich vier Ministerfische dafür leisten will. Es scheint beinahe so, als ob die Leute um Weßjara, Schiele und Winder Experimentalversuche zu dem Zwecke machen, den Grad der politischen Verbildung der deutschen Wählerschaft festzustellen. Wir prophezeiten die es nicht. Nach den bisherigen Erfahrungen mit dem deutschen Wähler muß das Unmögliche als möglich angesehen werden. Es bricht sich doch allmählich die Erkenntnis Bahn, daß das deutsche Volk bis 1918 nicht an der Seite gelegen hat, ohne an seinen politischen Charakter Schaden zu nehmen. Was der Christenheit an Gefährdungsmoment geleitet, das hat die durch die Träger der obergeistlichen Ämter verschuldeten Infektion am deutschen Wähler vollendet. Er ist ein Geschöft, das von dempraktischen Standpunkte aus gesehen, noch nicht auf den Hüfen stehen gelernt hat und darum seine Herkunft durch republikanische Bewegungen und Lebensbedingungen nicht vermag. Das ist der deutschnationale Wähler, das politische Ausbeutungsobjekt einer Parteimethodik, die die Charakterlosigkeit zum Bewegungsprinzip erhoben hat.

Es ist notwendig, einer so gearteten Wählermasse immer wieder Aufschauungsunterricht in der handgreiflichsten Form zu erteilen. Wir begreifen bereits vor einigen Wochen, daß die linksdemokratische „Frankfurter Zeitung“ von den republikanischen Parteien die Entlassung größerer Unterstützung und Unterstützung verlangte. In der heutigen Tagesausgabe fordert das genannte Organ seine Partei mit Entschiedenheit auf, daß es sich aus einer verächtlichen Bürgerblock-Regierung sofort abtrennen wird. Sollte er der Abtrennung keine Folge leisten, so habe der Ausschluß aus der Partei zu erfolgen. Diese Forderung sei um so notwendiger als Gescheh in den letzten Monaten fortgesetzt der Demokratischen Partei Schwierigkeiten gemacht und zur Förderung der Bürgerblock-Äre beigetragen habe. Die „Frankfurter Zeitung“ begründet ihre Forderung weiter in folgender Weise: Das Zentrum lasse Dr. Brauns nur deswegen in der Regierung, weil die Anwesenheit des Demokraten Gesche eine gewisse Gewähr gegen die Abtrennung der Reichspartei ins rechtsradikale Lager bedeute. Eine veränderte Haltung der Demokratischen Partei würde naturgemäß auch eine veränderte Haltung der Zentrumspartei mit sich ziehen, was der Förderung der Republik diene.

Wir haben keine Ursache, die ganz offenbar von der „Frankfurter Zeitung“ angenommen und indirekt behauptete republikanische Unzuverlässigkeit Dr. Weßjars zu bezweifeln. Seine Duldung der monarchistischen Ansprüche der Reichspartei, sein mehr als verlässliches Verhalten in der Frage der Bundesvertragsfrage, sein Verhalten aus, um den Mann als Reichspräsidenten der Republik auszuweisen. Ein dementsprechender Schritt der Demokratischen Fraktion würde ohne Zweifel zur Klärung der republikanischen Verhältnisse beitragen.

Von vorübergehender Wirkung ist die Haltung des preussischen Ministerpräsidenten Braun, der nach allgemeiner Auffassung durch das Ministerium der Volkspartei und der Deutschnationalen nur noch an Ansehen gewonnen hat. Braun steht zurzeit noch fest. Gegen das wilkliche Verhalten der Reichspartei und die beiden leere gewordenen Ministerstellen selbst zur Verwirklichung übernehmen. Heute stehen Reichspartei und Deutschnationalen mit einem neuen Akkord. Mögen sie zum kommenden Reichspräsidenten. Wir haben zu Brauns wie zum Landes- tagungsmitglied des Vertrauens, daß man mit den Parlaments- beschließungen fertig werden wird. Das Braunsche Kandidat muß zunächst auf die republikanischen Parteien im Reich warten. Durch Akkordabschlüsse ist der Mann nicht zu führen. Ob sich im Laufe der Zeit eine Mehrheit gegen ihn bildet, wollen wir abwarten. Doch steht Braun aufrecht und stark. Mögen sich Demokraten und Zentrumskräfte ein Beispiel an dieser republikanischen Energiequelle nehmen und erkennen, welche Kraft von dem Kräfteigen ausgeht.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion besaßte sich am Dienstag erneut mit der Regierungsbildung im Reich. Sie ölligte am Schluß der mehrstündigen Debatte die vom Reichstagsvorstand zu dieser Frage eingetommene Haltung.

„So etwas tut man nicht.“

Volksparteier gegen den völkischen Landtagsantrag.

In einem Beiratsartikel „Der Gipfel der Verwirrung“ nimmt die „Magdeburger Zeitung“ zum einmal grundbühlich Stellung zu dem Skandal im Preussischen Parlament. Sie schreibt unter anderem:

Um dieselbe Stunde, als im Berliner Opernhaus die Klänge von Beethovens „Eroica“ wie eine ewige Mahnung in den preussischen Kammern erklangen, entzogen sich mehr als hundert preussische Abgeordnete aus verfassungsrechtlichen Bedenken einer vaterländischen Kundgebung in einer Sache, die Preußen aufs tiefste berührt. Welch ein Schauspiel! Die Gesetzgebenden, die das wenig erhabene Schauspiel im preussischen Landtag aufgeführt, waren mindestens nicht einmal formell Reichsbedienstet im Reich. Wenn man schon der Auffassung ist, daß die Minister nach der Verabschiedung eines Landtags zurücktreten müssen, so bleiben sie doch noch so lange im Amt, bis die Wahl eines anderen Ministerpräsidenten erfolgt ist. Zahlreich bei der Opposition stehen dieses Kabinetts ja auch ein Geschöftsmittelmann in der Kölner Zonenfrage getan hat, daß man aber man in Preußen einen Geschöftsmittelmann, in besten Geschöftsmittelmann ein so wichtiger Tag wie der 10. Januar fällt, nicht gestatten will, eine Regierungserklärung in Form einer vaterländischen Kundgebung zu erlassen? Doch der Väterlichkeit der Anrede, daß der Ministerpräsident, solle nicht selbst und daß man dieser Anrede nicht Folge leisten hat, das war jedenfalls keine so schwerwiegende Angelegenheit, daß sie den Parteien hätte Anlaß geben können,

Braun weiß, was er will.

Neues Kuppeltheater der „Nationalen“ geplant.

Berlin, 14. Januar. (Radiomeldung.)

Der preussische Landtag wird heute nachmittag 3 Uhr zusammen zur Entgegennahme einer „Erlösung des Ministerpräsidenten“ zu verstehen. Wie im gesellschaftlichen Leben, so gibt es auch in der Politik einen Tag, der heißt: so etwas tut man nicht.“

Die „Deutsche Zeitung“ weiß heute zu berichten, daß Brauns nach seiner Rede die Vertrauensfrage stellen wird. Wir dürfen demgegenüber feststellen, daß die preussische Regierung gar nicht daran denkt, die Vertrauensfrage zu stellen, um solange ein Vertrauen nicht erhalten hat, bevor sie das Vertrauen des Landtags und der Mehrheit der preussischen Bevölkerung, wie es mit diesem Vertrauen steht, darüben die nächsten Tage zeigen.



Aufklärung über Zuban „Emin“

Die über unsere „Emin“-Zigarette verbreiteten verleumdenden Gerüchte haben uns veranlaßt, ein Sachverständigen-Gutachten über den Gang der Fabrikation in unserem Unternehmen vor dem bei Gericht und Handelskammer vereidigten Sachverständigen Herrn Dr. Johannes Hoppe in Firma Dr. Hoppe & Genossen, Gesellschaft zum Betriebe des Laboratoriums der Firma Dr. Bender & Dr. Hobein in München, einzuholen.

Wir geben das Gutachten hier wieder.

J. Zuban

Zigarettenfabrik
Kommanditgesellschaft

Chemisches Laboratorium
Dr. Bender & Dr. Hobein
MÜNCHEN

München, am 29. September 1924
Postfach 702, Postamt 2112

Auf Wunsch der Firma J. Zuban, Zigarettenfabrik Kommanditgesellschaft in München, habe ich deren Zutrieb am 12. und 24. September 1924 kontrolliert, und zwar derlei ich einem Teil der Fabrikation, und zwar derlei ich folgende Angabe: Ich habe den Gang der Fabrikation von der eigentlichen Rohware bis zur fertigen abgepackten und bandrollierten Zigarette eingehend beobachtet und bandrollierten Zigaretten verschiedenen Stadien der Fabrikation der Marke Emin in München und mit Proben verglichen, die von mir ohne Kenntnis der Firma Zuban dem freien Handel in München und in 3 anderen Städten entnommen waren. Es wurde folgendes festgestellt:

- 1) Die Emin-Zigaretten enthalten nichts als reines, staubfreies Orient-Tabak. Chinesen Tabak war darin nicht zu finden.
- 2) Der zerschnittene, lose Tabak und die fertige Zigarette, und zwar alle Proben, wie sie auch gekaut waren, gleichmäßig die mit als Rohmaterial zusammen aus dem 6. Sorten aufbewahrt werden.
- 3) Die un-erarbeiteten, ganzen Tabakblätter waren in ungeordnetem Zustand, insbesondere waren sie gleichmäßig und sonstigen Eigenschaften, die von mir entnommen, und die Struktur der Blätter zeigt im Mikroskop nur die Veränderungen, die bei der normalen Fermentation des Tabaks eintritt.
- 4) Die Struktur der Blätter zeigt im Mikroskop nur die Veränderungen, die bei der normalen Fermentation des Tabaks eintritt.
- 5) Im Fabrikationsgang ist reines Leitungswasser die Verwendungsart, der mit dem Tabak in Berührung kommt.
- 6) Für Anordnung irgendwelcher Beten, Schmelzung oder auch von losen Tabak in den sich keinerlei Anzeichen einer Erkrankung.
- 7) Raucherproben sowohl der Zigaretten, Schmelzung oder auch von losen Tabak in den sich keinerlei Anzeichen einer Erkrankung.
- 8) Beide Besichtigungen ergaben genau den gleichen Eindruck, nämlich den eines Betriebes von auffälliger Größe und bester hygienischer und hygienischer Einrichtung, in dem auch für ein aufzukommendes Äußerer Spinnmangelnder Ordnung und Sauberkeit nicht zu erkennen waren.

Dr. Johannes Hoppe

Dr. Hoppe & Genossen, Gesellschaft zum Betriebe des Laboratoriums der Firma Dr. Bender & Dr. Hobein

Stadt-Theater.
Donnerstag, abds 7 1/2 Uhr:
Ein Volksfeind.
mit den Damen:
Gäbler, Dreher,
Mierich; den Herren:
Winkel, v. Espenacker,
Heller, Deniel
Freitag, abds 8 1/2 Uhr:
Tristan und Isolde
Tristan Berghof
Isolde u. a. u. u.
Hörke Timmus
Kurdensal-Bergmann
Brandine Boettmer
Sitz-Katzenmer

Kauschladene
Hurst
La Qualität bei
E. Sorg,
Hermannstr. 7.

Schnee-Ausschnitt, prima
Kernware 3
Leatherhandlung
Fritzsche
Sternstrasse 6

Ehrenrettung.
Dr. Brelthaus,
die ich dem Herrn
Wilhelm Kinnert
in München
ausführt habe, nehme
ich hiermit zurück.
Karl Greif.

Flechte
...
Mettinhausen 42
Betr. gar. sol. Alter
u. Geschl. ang. 11047
Auskunft gratis.
Verkaufhaus Frauenthal,
München 187a Tal 25

Vereins-Kalender
der SPD.
Freien Gewerkschaften, Geselligen Vereine
...
Halle.

Halloren-Bräu-Stüb' L.-Wucherer-Straße 73a (Ecke Schillerstraße)
Bewirtschaftet: Richard Kade
Engelhardt-Biere — Bamberg-er Hofbräu — Vorsüchtige Kilde

Freier Sängerkor Halle
...
Aus dem Bezirk
...
Mansfelder Lande.
...
Reichs-Banner Schwarz-Rot-Gold
(Band der republik. Kriegsteilnehmer)
...
Ortsgruppe Halle.
...
Ortsgruppe Grimma.

Licht-Spiele
Am Riebeckplatz Gr. Ulrichstr. 51.
Ab morgen Donnerstag:
Henny Porten
in ihrem schönsten und besten Film:
Gräfin Donelli
Ein Gesellschaftsstil ganz großer Klasse
Alles Nähere morgen
Harry Piel
Der Allerweltliebhaber in seinem neuesten Großfilm:
Der Mann ohne Nerven
7 ungemein spannende Akte
Alles Nähere morgen

Volkspark
Burastraße 27.
Das eigene Heim
Haltisch, Arbeiter
Gute Reklame
durch inserieren im „Volksblatt“ bringt
Gute Geschäfte
Haltet die hallesche Genossenschafts-Buchdruckerei



AGUMA KAFFEE
Reichspatent Nr. 337468
in allen einschlägigen Geschäften erhältlich

Eröffne
am 15. Januar 1925
im Hause meines Vaters **Trothaer Str. 30**
meine neu und modern eingerichteten
Praxisräume
Kurt Fritzsche, Dentist
Tel. 8559. Sprechstunde: Vorm. 9-1, nachm. 3-7 Uhr

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Ortsverwaltung Halle, Herz 42-44.
Freitag, den 16. Januar 1925, abends 8 Uhr, im „Volkspark“, großer Saal:
General-Versammlung
Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht für das Jahr 1924.
2. Wahl der Ortsverwaltung.
3. Verbandsangelegenheiten.
Mitgliedsbuch dient als Ausweis.
Sollten diese außerordentlich wichtige Tagesordnung verpflichtet jedes Verbandsmitglied, an dieser Versammlung teilzunehmen.
Die Ortsverwaltung.

Mia Pankau
die berühmte und beliebte Filmdiva kommt
persönlich!
nach Halle zu einem kurzen Gastspiel
ab Freitag, den 16. Januar im
UFA THEATER
Walhalla-Lichtspiele

Karneval 1925
Ein jeder findet die richtige Maske in
Gesichtsmasken u. Kopfbekleidungen
als auch Scherzartikel, Girland und Gaudi- Dekorationen bei
Albin Henze,
Schmeerstraße 24.

Sagt Kleine Angelegen
...
„Frauenwelt“
Hinaus mit den andern
Die Zeitschrift der Frau ist die
„Frauenwelt“ eine Halbmonatsschrift für die Frau des schaffenden Volkes. Preis 30 Pfg. Zu bestellen bei allen Zeitungsausträgern.

Aus der Provinz.

Das Stadtverordnetenparlament in Seth aufgeföhrt.

Wie wir im Verlaufe des vorigen Jahres berichteten, hatten die Sozialdemokraten in der Seth Stadtverordnetenversammlung...

Wahlberechtigung der Bergbauunternehmer im Geffell.

Das Geffell, auf dessen Gruben noch vor drei Jahren die radikalsten Vorkämpfer, das Gefolge eines Max Höp, herrschte...

in einer meist im Unklaren (für Radio, Formulare, Briefe des Amts...

Zanerhausen. Ihre Erinnern. Das ist die Schatzkammer...

Wahlrecht. Stadtverordnetenversammlung. In der am Dienstag...

Beitrag. Die außerordentliche Generalversammlung der...

Wittberg. Die Schulbeiträge der Verursachenden...

Wittberg. Bergarbeitervereinigung. Folgende Erklärung...

Wittberg. Schwars-Rot-Gold. Im Sonntag veranlaßte die...

Parteiabrischten.

Am Donnerstag, dem 13. Januar, findet abends 8 Uhr im...

Kulturghrederer Abbau.

In wela Kulturghrederer Weise der auch über die Schulen...

Conzet bei uns vorliegende Bericht. Wie speziell ebenfalls...

Politische Diszussionsabende.

Der politische Kampf erfordert die permanente Hebung...

Erneute Änderung im Fahrplan der Omnibus-Linien Eisenleben-Hettfeld.

Bon heute an sind wieder Änderungen im Fahrplan der...

Gesundheitsberathung und Ersetzung einer Getränketeiler.

Am heutigen Abend verhandelt der Vorstand Eisenleben...

Helfra. Gemeinderatsitzung. Am Sonntagabend fand...

Bekanntmachung.
 Am 15. Januar eröffne ich in Halle, Baberri 1, Ecke Derrentstr., ein **Kurz-, Weiß-, Wollwaren- und Trikotonagen-Geschäft.**
 Spezialität: **Strümpfe.**
 Ich mich einflussreich, erhalte jeder Stunde in der Zeit vom 15. bis 20. Januar beim Ein- in ein Paar **Seidenstrümpfe gratis.**
S. Szentofort, Baberri 1.

Gastwirtschaft Zoologischer Garten Standuhren
 Donnerstag, den 15. Januar.
Dr. Schlaichoff
 Von früh 10 Uhr Wellfleisch, abends Brat- und frische Butter.
 Von 8 Uhr an
Gesellschaftsanstalt.
 Eintritt frei. 283

Schiller-Vortrag
 am Donnerstag, den 15. Januar, abends 8 Uhr, in der Aula der **Salzamt-schule**, Dreyhauptstraße 3:
Zehn Jahre unter den Kanakalen der Südpole (Bismarck-Archipel, Deutsch-Neuginea).
 Von Pastor Albert Wenzel (Leipzig), früher Missionar in der Südpole (Methodistenkirche). Von den Engländern aus der einmaligen deutschen Kolonie ausgewiesen. Eintrittskarte **30 Pf.** am Saleingang. Jedermann ist eingeladen. 276

Panzerkragen
 Kl. Berlin 2
 extra dick

Händler und Hausierer kaufen
Seifen etc.
 billig in Städtler
Ernst Mattick, Lambrechtstr. 3
 Tel. 8883.
 Durchgehende Geschäftszeit

H.G. WELLS
Grundlinien
 der
Weltgeschichte



Zum Urriem
 zum Kulturmenschen

Verlag für Sozialwissenschaft-Berlins SW

Su besuchen:
Volksblatt-Buchhandlung
 Sale a. S., Dr. Ulrichstraße 27.

Leistungsfähigste Bezugsquelle
 für Patent- u. Aufgematratzen



Bruno Paris
 Rohbetta- und Matratzen-Werkstätten
 jetzt Kleine Ulrichstraße 2,
 Eingang Kanalgraben
 (2 Minuten vom Markt). 285

Sentrabibliothek Halle
 Auguststraße 27 (Wollpost).
 Öffnung Dienstag u. Donnerstag abends 6 bis 8 Uhr. — Bücherpreise billig, im Laden in der Volksbühl. Fern 4714

Familien-Nachrichten

Montag abend 9 1/2 Uhr starb ganz plötzlich und unerwartet unser lieber Sohn, Bruder und Schwager
Paul Mann
 im blühenden Alter von 24 Jahren.
 Brehna, den 13. Januar 1925.
 Im Namen der Hinterbliebenen
Familie Mann.
 Die Beerdigung findet Freitag nachmittags 3 Uhr statt. 277

Geschäfts-Eröffnung

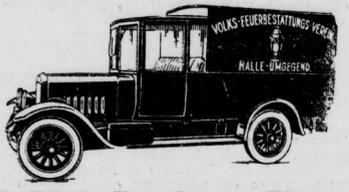
für meine
Manufaktur- und Baumwollwaren-Abteilung
Freitag, den 16. Januar 1925

Max Schächter
Sangerhäuser Straße 44.
 Am Eröffnungstage erhält jeder Käufer ein **nützliches Geschenk!**

Volks-Feuerbestattungs-Verein

Halle und Umgegend.

Geschäftsstelle: Halle a. S., Landberger Strasse 131.
 Geschäftsführer: ALBERT BORGMANN.



Der größte Verein am Platze

Diese Särtschierel, ausgestattet mit den modernsten Maschinen, ist die einzige Feuerbestattungs-Anstalt.

Der Verein bietet nach dreimonatiger Mitgliedschaft — bei Unfall sofort — freie platzvolle Einäscherung, nämlich:

1. Bezahlung sämtlicher Atteste,
2. freie Ueberführung mit eigenem Auto,
3. kostenlose Dekoration der Kapelle und Orgelspiel,
4. kostenlose Einäscherung, Lieferung der Kapsel und Beisetzung derselben in eine Grabstelle.

Beitragsrecht nach 15-jähriger Mitgliedschaft.

Die Verbrennung erfolgt mit dem platzvoll dekorierten Sarge. Alle gegentillich Behauptungen sind unwar und nur von anderen Verleumdungen aufzufassen, um uns zu schädigen.

Die Beiträge betragen monatlich:

bei einem Aufnahmekalter von 6 bis 20 Jahren	20 Pfg.	40	40
21 bis 30 Jahren	40	50	50
31 bis 40 Jahren	50	60	60

Niemand vorseine bei Lebzeiten Verkehrungen für seine kostenlose Bestattung durch Beitritt in unseren Verein zu treffen.
Kein Kirchenausritt erforderlich

Die nächste General-Versammlung findet am **24. Januar**, abends 7 1/2 Uhr, im Restaurationssaal des **„Volkspark“**, Burgstraße 27, statt.

Am **Sonntag, den 22. Februar 1925** findet die nächste **Bestattung des Krematoriums** auf dem Getraudenriedhof statt.

Zahlstellen des Vereins nächstehend:

Jeden 1. und 2. Sonntag im Monat im Restaurant „Zum Schwertger“, Friesenstraße 31, vormittags 9 bis 12 Uhr.
 Jeden 3. und 4. Sonntag im Monat im Restaurant „Zum Roß“, Ludwig-Wilhelm-Strasse 59, vormittags 9 bis 12 Uhr.
 Jeden 1. und 2. Sonntag im Monat im Restaurant „Zum Steinweg“, Steinweg 6, vormittags 9 bis 12 Uhr.
 Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat im Restaurant „Cramers Restaurant“, Lerchenfeldstraße 15, vormittags 10 bis 12 Uhr.

Albert Brönne, Petersbergstr. 4p.
 Franz Dille, Burgstr. 59 (Hof).
 Heinrich Hedler, Gr. Märkerstr. 16 III
 Friedrich Haak, Dolauer Str. 25e III
 Max Haralich, Georgstr. 15p.
 Hermann Hiller, Wörmühter Str. 6
 Robert Klaus, Saalwenderstr. 11
 Leon Kassuba, Martinstr. 22 H. p.
 Otto Kupfer, Raffineriestr. 3
 Karl Kradat, Weidenplan 2 II
 Gustav Krose, Bollberger Weg 11
 Karl Koch, Burgstr. 11 p.
 Hugo Lang, Eichendorffstr. 44 I
 Gustav Mandel, Harz 12 H. III
 Karl Mackenroth, Seebener Str. 25 p.
 Hermann Stöpel, Postamt 2 Thielensstraße.

Flugplatz: Max Weber, Restaurant.
Niebchen: Wilmar, Rümmel, Feldstraße 9.
Cannan: Otto Klose.
Seeben: Paul Bobitsch.
Reidoburg: Heinrich Gasse (Allgem. Konsum).
Sonnwitz: Karl T. Hille.
Böhlberg: Wilhelm Meinhardt (Allgem. Konsum).
Pasendorf: Richard Böhm.
Letzin: Otto Jäneske, Hallesche Straße 34.
Bölsau: Karl Klose, Bergstraße 4.
Büschdorf: Gustav Lehde, Delitzsches Straße 9.
Dieritz: Karl Silberberg, Breitestr. 1 (Allgem. Konsum).
Könner: Hermann Gieseler, Aufmühlstraße 16a.
Wettin: Frau Albrecht, Mühlgasse 30a.
Teicha: Franz Scheibe (Allgem. Konsum).
Neuhils: Otto Heppig.
Nauendorf a. P. Albert Petsch.
Dessau: Karl Schulze, Turmstraße 19a.
Löbichau: Karl Kirchhof, Schillerstraße 6.
Friedrichsberg: August Thiermer.
Schleitzau: Otto Schöpp, Kronstraße 51a.
Ammerndt: Wilh. Wollmann, Besener Straße 15.
Döllnitz: Franz Thielicke (Allgem. Konsum).
Hausdorf: Hermann Knipfer.
Helba: Christoph Schäfer, Hermannstraße 1.
Neu-Börsen: Willy Döbermann.
Wolken: Oskar Kämpfe, Kronstraße 51a.
Herseburg: Oskar Flenderky, Gerichtstr. 11.
Weissenfels: Otto Trautlitz, Hobestraße 32.

Erklärung betr. die Erhebung einer Getränkesteuer in der Stadt Gisleben.

Auf Grund des § 14 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 28. Juni 1923 (RGBl. 1923 I S. 494) in Verbindung mit §§ 18, 48, 59, 70, 77 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 in der Fassung der Novelle vom 26. August 1921 und des Reichsgesetzes über die Einführung des Biersteuererlasses vom 15. Dezember 1924 wird für den Bezirk der Stadt Gisleben folgende Steuerordnung erlassen:

§ 1. Gegenstand der Steuer.
 Der örtliche Verbrauch von Wein, weinähnlichen u. weinähnlichen Getränken, von Sektwein und Schaumweinen ähnlichen Getränken, von Bier und Erntbranntwein unterliegt einer gemeindlichen Getränkesteuer.

§ 2. Höhe der Steuer.
 Die Getränkesteuer beträgt: Bei Wein, Sektwein, weinähnlichen u. weinähnlichen Getränken, Bier 5 Prozent, bei Schaumweine mit Ausnahme der Frucht-Schaumweine, bei Schaumweinen ähnlichen Getränken und bei Erntbranntwein 15 Prozent des Kleinhandelspreises. Die Steuerhöhen sind jeweils auf Reichspfennigbetrag, die durch 10 ohne Rest teilbar sind, nach unten abzurunden.

§ 3. Verpflichtung zur Entrichtung der Steuer.
 Zur Entrichtung der Getränkesteuer ist verpflichtet, wer nach § 1 steuerpflichtige Getränke

1. an einen Verbraucher offen oder verschlossen abgibt oder
 2. wieweit steuerpflichtige Getränke von auswärtigen am Selbstverbrauche oder zur Abgabe an Dritte versendet.
- Als Verbraucher ist anzusehen, wer steuerpflichtige Getränke bezieht ohne Niederlieferung oder Händler mit solchen zu sein.

§ 4. Eintritt der Steuerpflicht.
 Die Steuerpflicht tritt ein bei Getränken, die an einen Verbraucher abgegeben werden mit dem Zeitpunkt der Auslieferung an diesen. Ist privates Verzeihen von steuerpflichtigen Getränken von auswärtig bei Eingangs der Ware.

§ 5. Steuerpflichtiger Wert.
 Als steuerpflichtiger Wert gilt der Kleinhandelspreis, der jeweils in Rechnung gestellt wird, wobei Rabatt, Zusatzergebnisse, Lohngeldbesätze und dergl. unberücksichtigt bleiben.

Zum steuerpflichtigen Wert gehören die Verbrauchssteuer des Reiches und der Wert der unmittelbaren Umschließung, soweit diese geändert und zu angemessenen Beträgen in Rechnung gestellt werden und der Wert der äußeren Verpackungsmittel. Die bis zum Zeitpunkt der Lieferung entstandenen Verzehre für Lagerung, Behandlung, Abfüllung, Ausfüllung, Pfand, Beförderung, Kommissionierung und dergl. sind in den steuerpflichtigen Wert einzurechnen.

Getränke, die unentgeltlich an Verbraucher abgegeben werden, sind der Besteuerung von steuerpflichtigen Getränken für gleiche oder Betriebe zugeführt werden, sind nach dem Wert zu werten, der sich z. B. der Abgabe oder Lieferung für gleiche oder gleichartige Getränke für den Fall ihrer Abgabe gegen Entgelt nach Abz. 1 und 2 ergeben würde.

Für die Bewertung von Getränken, die von einem Verbraucher von auswärtig eingeführt werden, gelten die Grundbilde des Abz. 1 bis 3 mit der Maßgabe, daß außerdem in den steuerpflichtigen Wert der Eingangszoll sowie die bis zum Uebergang über die Zollgrenze entstandenen Fradts-, Verfrachtings-, Lade-, Einlagerungs- und sonstiger Spezen eingerechnet werden.

§ 6. Müßigkeit der Steuer.
 Die Steuer für Getränke, die von einem Verbraucher von auswärtig bezogen werden, ist unentgeltlich empfangen, der Ware zu entnehmen, im übrigen wird die Steuer für die in einem Monat steuerpflichtig gewordenen Getränke am letzten Tage dieses Monats fällig und ist spätestens bis zum 15. Tage des nächstfolgenden Monats bei der Eintreffung der Ware zu entrichten. Wird die Zahlungspflicht wiederholt verkannt oder liegen Gründe vor, die den Eingang der Steuer gefahrlos erdienen lassen, so kann der Magistrat bewilligen, die von ihm beauftragte Steuerbehörde die Beschallung über die Zahlung der Steuer bei Eintritt der Steuerpflicht vorzunehmen.

§ 7. Steuerbefreiung.
 Steuerfrei sind Getränke:

1. die zur Abgabe gärtelweise unentgeltlich abgegeben werden,
2. die ausschließlich für gottesdienstliche Zwecke bestimmt sind.

Der Steuerpflicht unterliegen außerdem nicht Getränke, die in öffentlichen Kantinen an den Selbstkostenpreis abgegeben werden.

§ 8. Ausführungsanordnungen und Sicherungsvorrichtungen.
 Die für die Befreiung bestimmung der steuerpflichtigen Getränke auszuführen sind die Ausführungsanordnungen und Sicherungsvorrichtungen der Steuer erforderlichen Anordnungen erläßt der Magistrat.

Zur Vereinfachung der Geschäftsbearbeitung kann der Magistrat mit einzelnen Unternehmungen besondere Vereinbarungen über das Einschleusenverfahren sowie die Ueberwachung und Sicherung der Steuer treffen. Soweit es die Durchführung der Veranlagung und Erhebung der Steuer erfordert, sind bei geltenden Bestimmungen der Reichsabgabenordnung (RGBl. 1919, S. 1993) anzuwenden.

§ 9. Güterausgleich.
 Der Magistrat kann in Verbindung besonderer Verhältnisse grundsätzliche Ausnahmen von der Steuerpflicht zulassen und auf andere Art beschließen.

§ 10. Steuerbefreiung.
 Der Steuerpflichtige erhält einen schriftlichen Steuerbefreiung, aus dem die Berechnungsanordnungen ersichtlich sind und in dem die Frist für die Zahlung der Steuer und die Bestimmung des Zeitpunktes der Steuerentrichtung, so ist für nach dem jeweils netten Wert und ministeriellen Bestimmungen allfällige Verzugsschlag zu entrichten.

§ 11. Nachschau.
 Gegen die Erhebung der Steuer steht dem Steuerpflichtigen innerhalb der Wochen nach Aufstellung des Steuerbescheides der Einpruch bei dem Magistrat offen. Gegen dessen Beschluß ist innerhalb der Wochen nach Aufstellung der Klage im Verwaltungsstreitverfahren zulässig. Durch Einpruch und Klage wird die Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

§ 12.
 Jährlichrechnungen gegen diese Steuerordnung und gegen die vom Magistrat dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen werden im den Terminen einer der in §§ 355-364 der Reichsabgabenordnung (RGBl. 1919, 2075) aufgeführten Strafverfahren entgegen, werden mit einer Geldstrafe bis zu dem Höchstmaß bestraft, welches nach dem Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit dem Reichsabgabengesetz vom 27. April 1923 und 13. Oktober 1923 und etwaigen späteren Änderungen dieser Gesetze zulässig ist. 10 Pfennige nicht nach sonstigen Gesetzen eine höhere Geldstrafe oder Freiheitsstrafe verurteilt ist.

§ 13. Inkrafttreten der Satzung.
 Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 1925 in Kraft und am 31. März 1926 außer Kraft.

Gisleben, den 15. Dezember 1924.

Der Magistrat.
 gez. Claus, Dr. Waltsgott,
 gez. Binfler.

Die Stadtverordnetenversammlung.
 gez. Melchior, Dr. Wallomann,
 gez. Leopold.

Zu der vorliegenden Getränkesteuerordnung für die Stadt Gisleben vom 15. Dezember 1924 erteile ich hiermit meine Genehmigung. (Vr. 1. 631 424).

Wetfuburg, den 6. Januar 1925.
Der Regierungspräsident.
 gez. v. Stödmär.

Berücksichtigt mit dem Hinaufgehen, daß die Ausführungsbestimmungen in Kürze folgen.

Gisleben, den 12. Januar 1925.

Der Magistrat.

7. Nachtrag zur Ordnung betr. die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Stadt Gisleben.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 1924 wird in Übereinstimmung mit §§ 16, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Änderung erlassen:

Artikel I.
 Der § 2 erhält folgende Fassung: Die Jahressteuer beträgt:

- 50 Reichsmark für den 1. Hund,
- 20 Reichsmark für den 2. Hund,
- 40 Reichsmark für den 3. Hund.

Artikel II.
 Im § 3 werden die Worte **„10 Goldmark“** durch die Worte **„20 Reichsmark“** zu ersetzen, an den §§ 4, 8 wird das Wort **„Goldmark“** in **„Reichsmark“** zu ersetzen, durch das Wort **„Reichsmark“** ersetzt.

Artikel III.
 Die Bestimmungen der Artikel I und II treten mit dem 1. Januar 1925 in Kraft.

Gisleben, den 15. Dezember 1924.

Der Magistrat.
 gez. Claus, Dr. Waltsgott,
 gez. Binfler.

Die Stadtverordnetenversammlung.
 gez. Melchior, Dr. Wallomann,
 gez. Leopold.

Zu dem vorliegenden 7. Nachtrag zur Hundesteuerordnung der Stadt Gisleben erteile ich hiermit meine Genehmigung.

Wetfuburg, den 6. Januar 1925.
Der Regierungspräsident.
 gez. v. Stödmär.

Berücksichtigt mit dem Hinaufgehen, daß der Steuerbetrag für das Vierteljahr Januar-März 1925 bis Ende dieses Monats an unsere Stadt (Steuerkasse) zu entrichten ist.

Gisleben, den 12. Januar 1925.
Der Magistrat.